



Schweizerischer Hermelin- und Farbenzwerge- Zuchtverband

Reglement Farbenschlagsieger oder Siegerin

Protokoll Schweizerischer Vorstandsbeschluss vom 19.06.1999 Lenzburg:

- Es werden künftig an der Schweizerischen Klubschau, Farbenschlagsieger oder Siegerinnen bestimmt.
- Erstmals 1999 in Riggisberg (Kt Bern)
- Die Kosten werden bis zu Fr. 30. – pro Preis vom Schweizerischen Klub getragen.
- Die durchführende Untergruppe ist für die Beschaffung der Farbenschlagsiegerpreise verantwortlich.

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Es gibt nur ein Siegertier pro Farbenschlag.
- b) Rammler werden gegenüber den Zibben nicht bevorzugt.

2. Anforderung

- a) Mindestens sechs Tiere pro Farbenschlag müssen ausgestellt sein.
- b) Der Farbenschlagsieger oder Siegerin muss mindestens die Richtpunktzahl gemäss SRKV erreichen.

3. Grundlegend

- a) Dem Farbenschlagsieger oder Siegerin werden keine zusätzlichen Punkte nachgeschrieben.
- b) Der Farbenschlagsieger oder Siegerin wird durch die Expertengruppe bestimmt. (Stempel, Unterschrift des Expertenobmann)

4. Auszeichnung

Die Preisvergabe wird jeweils an der Generalversammlung, anlässlich der Schweizerischen Klubschau vorgenommen.

Lenzburg, Bern, den 24. November 1999

Präsident Schweizerischer
Herm + FZw Zuchtverband

i.V. Rudolf Stern

Präsident Gruppe Bern

Kurt Geissbühler